

AMTSBLATT

für den Landkreis Oder-Spree



Inhaltsverzeichnis

A. Bekanntmachungen des Landkreises

- I) Seiten 3-7 **Beschlüsse des Kreistages vom 11. Oktober 2023**
1. Seite 3 Aufnahme Verhandlungen mit dem Wasserverband Strausberg-Erkner (WSE) und dem Vorsitzenden der Verbandsversammlung
 2. Seite 3 Einführung und Beschluss der Bedarfs- und Umsetzungsliste Investitionen Hochbau sowie Beschluss der aktualisierten Prioritätenliste für Investitionen Straßenbau des Landkreises Oder-Spree im Zeitraum 2024 bis 2027 ff
 3. Seite 3 Grundsatzbeschluss zur Vorbereitung der Erneuerung der K 6747, Abschnitt 040, freie Strecke Neu Stahnsdorf - L 23
 4. Seite 3 Baubeschluss zur Errichtung einer Schulsporthalle im Zusammenhang mit dem Neubau der Grundschule als Erweiterung des Schulzentrums Fürstenwalde
 5. Seite 4 Implementierung eines Energiemanagementsystems für die Liegenschaften des Landkreises Oder-Spree
 6. Seite 4 Außerplanmäßige Auszahlungen für Bauleistungen für die Errichtung der Rettungszentrale Freienbrink
 7. Seite 4 Genehmigung einer Eilentscheidung nach § 58 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf)
 8. Seite 4 Eilentscheidung nach § 58 der Kommunalverfassung Brandenburg (BbgKVerf)
 9. Seite 4 Überplanmäßige Haushaltsausgaben zur Finanzierung der Eingliederungshilfekosten in den besonderen Wohnformen
 10. Seite 4 Überplanmäßige Haushaltsausgaben zur Finanzierung der Eingliederungshilfekosten für heilpädagogische Leistungen - Frühförderung
 11. Seite 5 Überplanmäßige Haushaltsausgaben zur Finanzierung der Eingliederungshilfekosten in den besonderen Wohnformen für Kinder und Jugendliche
 12. Seite 5 Außerplanmäßige Haushaltsausgaben zur Rückzahlung von Landesmitteln für Leistungen der Hilfe zur Pflege aus dem Jahr 2022
 13. Seite 5 Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses mit Lagebericht und Verwendung des Jahresergebnisses des Eigenbetriebes „Kommunales Wirtschaftsunternehmen Entsorgung“ für das Wirtschaftsjahr 2022
 14. Seite 5 Beschlussfassung über die Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes „Kommunales Wirtschaftsunternehmen Entsorgung“ für das Wirtschaftsjahr 2022
 15. Seite 5 Beschluss der Satzung über den Kostenersatz für Brandverhütungsschauen
 16. Seite 5 Beschluss einer Finanzierungsvereinbarung mit dem Landkreis Dahme-Spreewald
 17. Seite 6 Patronatserklärung für die Rettungsdienst im Landkreis Oder-Spree GmbH zur Besicherung von Krediten für die Einrichtung einer Rettungswache in Erkner und Zwischenfinanzierung über einen Zeitraum von 50 Jahren
 18. Seite 6 Wahlprüfungsentscheidung zur unmittelbaren Wahl des Landrates des Landkreises Oder-Spree (Hauptwahl am 23. April 2023 und Stichwahl am 14. Mai 2023)
 19. Seite 6 Wahl des Kreistages am 09. Juni 2024 - Einteilung des Wahlgebietes in Wahlkreise und deren Abgrenzung
 20. Seite 6 Berufung der Kreiswahlleiterin bzw. des Kreiswahlleiters und der Stellvertreterin bzw. des Stellvertreters für die Wahl des Kreistages am 09. Juni 2024
 21. Seite 7 Erhöhung der Personalkosten für das Haushaltsjahr 2023
 22. Seite 7 Erhöhung der Personalkosten für das Haushaltsjahr 2022
 23. Seite 7 Sitzungsplan des Kreistages Oder-Spree für das Jahr 2024
 24. Seite 7 Veränderungen in den Ausschüssen

- II) Seite 8 **Amtliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebes „Kommunales Wirtschaftsunternehmen Entsorgung“**
- III) Seite 8-9 **Satzung über den Kostenersatz für Brandverhütungsschauen**
- IV) Seiten 10-11 **Festsetzung der Ortsdurchfahrt in der Stadt Friedland (NL), Ortsteil Reudnitz, Ortslage Reudnitz Kreisstraße K6714, Abschnitt 010**

B. Bekanntmachungen des Landrates als untere Landesbehörde

C. Bekanntmachungen anderer Stellen

- I) Seite 12 **Bekanntmachungen des Zweckverbandes Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB)**
- 1. Seite 12 Beschlüsse der 13. Sitzung der Versammlung des Zweckverbandes Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB) vom 12. Oktober 2023

A. Bekanntmachungen des Landkreises

I) Beschlüsse des Kreistages vom 11. Oktober 2023

1. Aufnahme Verhandlungen mit dem Wasserverband Strausberg-Erkner (WSE) und dem Vorsitzenden der Verbandsversammlung

(Beschluss-Nr.: 18/FDP/BJA/BVFO+CDU/26/2023/1)

Der Kreistag beschließt, dass der Landrat mit dem Wasserverband Straußberg-Erkner (WSE) und dem Vorsitzenden der Verbandsversammlung Herrn Pilz Verhandlungen aufnimmt, mit dem Ziel, alle wasserrechtlichen Voraussetzungen zu prüfen, damit die dringend notwendigen Bildungseinrichtungen im Einzugsgebiet des WSE schnellstmöglich gebaut werden können.

Ergänzung:

Darüber hinaus sollen gemeinsam mit dem Landkreis MOL und den Verbandsgemeinden sowie der Landesebene unter externer Moderation Lösungen für das nachhaltige Management in der Siedlungswasserwirtschaft erarbeitet werden.

2. Einführung und Beschluss der Bedarfs- und Umsetzungsliste Investitionen Hochbau sowie Beschluss der aktualisierten Prioritätenliste für Investitionen Straßenbau des Landkreises Oder-Spree im Zeitraum 2024 bis 2027 ff

(Beschluss-Nr.: 046/26/2023)

Der Kreistag bestätigt die in den Anlagen ausgewiesene Prioritätensetzung und beauftragt die Verwaltung

1. die Maßnahmen auf der **Bedarfsliste für Investitionen Hochbau** (Anlage 1) entsprechend der Priorität planerisch (Bedarfsplanung bis HOAI Leistungsphase (LP) 2 Vorplanung) vorzubereiten und die dafür anfallenden Kosten im Rahmen eines allgemeinen Kontos: „Planungsbudget Hochbau bis LP2“ in die Haushaltsplanung 2024 einschl. Folgejahre aufzunehmen.
Ebenfalls wird die Kreisverwaltung mit der Schaffung der baulichen Voraussetzungen für die Maßnahmen der Bedarfsliste beauftragt in Abhängigkeit von dem zur Verfügung stehenden Finanzvolumen sowie dessen Aufnahme in die Haushaltsplanung 2024 einschl. Folgejahre.
2. die Maßnahmen auf der **Umsetzungsliste für Investitionen Hochbau** (Anlage 2) entsprechend der Priorität planerisch vorzubereiten (LP 3 - Entwurfsplanung sowie LP4 - Genehmigungsplanung) sowie in Abhängigkeit von dem für Investitionen zur Verfügung stehenden Finanzvolumen in die Haushaltsplanung 2024 und Folgejahre aufzunehmen.
3. die Maßnahmen auf der **Prioritätenliste für Investitionen Straßenbau** (Anlage 3) entsprechend der Priorität, der Schaffung baulicher Voraussetzungen und in Abhängigkeit von dem für Investitionen zur Verfügung stehenden Finanzvolumen in die Haushaltsplanung 2024 und Folgejahre aufzunehmen.

3. Grundsatzbeschluss zur Vorbereitung der Erneuerung der K 6747, Abschnitt 040, freie Strecke Neu Stahnsdorf - L 23

(Beschluss-Nr.: 031/26/2023)

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung mit der weiteren planerischen Vorbereitung der Erneuerung der K 6747, Abschnitt 040, von der Krümme OA Neu Stahnsdorf km 2,710 bis zum Anschluss an die L 23 km 3,796 auf einer Gesamtlänge von ca. 1.086 m.

4. Baubeschluss zur Errichtung einer Schulsporthalle im Zusammenhang mit dem Neubau der Grundschule als Erweiterung des Schulzentrums Fürstenwalde

(Beschluss-Nr.: 040/26/2023/1)

Der Kreistag beschließt, die Verwaltung mit der Weiterführung der Planung und baulichen Durchführung des Neubaus einer Zwei-Feld-Schulsporthalle zu beauftragen.

5. Implementierung eines Energiemanagementsystems für die Liegenschaften des Landkreises Oder-Spree

(Beschluss-Nr.: 045/26/2023)

Der Kreistag beschließt die Implementierung eines Energiemanagementsystems für kreiseigene Liegenschaften gemäß Anlage (Vorhabenbeschreibung).

6. Außerplanmäßige Auszahlungen für Bauleistungen für die Errichtung der Rettungszentrale Freienbrink

(Beschluss-Nr.: 033/26/2023)

Der Kreistag beschließt überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 1.007.267,40 € für das Haushaltsjahr 2023 für die Errichtung der Rettungszentrale Freienbrink.

7. Genehmigung einer Eilentscheidung nach § 58 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf)

(Beschluss-Nr.: 034/26/2023)

Der Kreistag genehmigt die Eilentscheidung gemäß § 58 der Kommunalverfassung Brandenburg (BbgKVerf) über die überplanmäßige Bereitstellung von 160.000,00 € zur weiteren Finanzierung der Straßenbaumaßnahme K 6744, Abschnitt 020, OD Reichenwalde.

8. Eilentscheidung nach § 58 der Kommunalverfassung Brandenburg (BbgKVerf)

(Beschluss-Nr.: 037/26/2023)

Zur Sicherung der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen stimmt der Kreistag folgenden außerplanmäßigen Ausgaben im Jahr 2023 zu:

- Ertüchtigung „Haus Hoffnung“, Langewahler Straße 57, Fürstenwalde
Bedarf 400.000 Euro
- Herrichtung Haus 4 Flüchtlingsunterkunft „Am Fuchsbau“ 10, Bad Saarow, OT Petersdorf
Bedarf 350.000 Euro
- Schaffung baulicher Voraussetzungen für die Aufstellung von Containern als Flüchtlingsunterkünfte „Am Fuchsbau“ 10 Bad Saarow, OT Petersdorf
Bedarf 700.000 Euro

9. Überplanmäßige Haushaltsausgaben zur Finanzierung der Eingliederungshilfekosten in den besonderen Wohnformen

(Beschluss-Nr.: 047/26/2023)

Der Kreistag beschließt, zur Finanzierung der Eingliederungshilfekosten in besonderen Wohnformen im Haushaltsjahr 2023 überplanmäßige Transferaufwendungen in Höhe von 1.500.000,00 € (Ergebnisplan) sowie überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 1.500.000,00 € (Finanzplan) bereitzustellen.

10. Überplanmäßige Haushaltsausgaben zur Finanzierung der Eingliederungshilfekosten für heilpädagogische Leistungen - Frühförderung

(Beschluss-Nr.: 048/26/2023)

Der Kreistag beschließt, zur Finanzierung der Eingliederungshilfekosten für heilpädagogische Leistungen - Frühförderung im Haushaltsjahr 2023 überplanmäßige Transferaufwendungen in Höhe von 1.300.000,00 € (Ergebnisplan) sowie überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 1.300.000,00 € (Finanzplan) bereitzustellen.

11. Überplanmäßige Haushaltsausgaben zur Finanzierung der Eingliederungshilfekosten in den besonderen Wohnformen für Kinder und Jugendliche

(Beschluss-Nr.: 055/26/2023)

Der Kreistag beschließt zur Finanzierung der Eingliederungshilfekosten in besonderen Wohnformen für Kinder und Jugendliche im Haushaltsjahr 2023 überplanmäßige Transferaufwendungen in Höhe von 800.000,00 € (Ergebnisplan) sowie überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 800.000,00 € (Finanzplan) bereitzustellen.

12. Außerplanmäßige Haushaltsausgaben zur Rückzahlung von Landesmitteln für Leistungen der Hilfe zur Pflege aus dem Jahr 2022

(Beschluss-Nr.: 049/26/2023)

Der Kreistag beschließt zur Rückzahlung von Landesmitteln für Leistungen der Hilfe zur Pflege aus dem Jahr 2022 im Haushaltsjahr 2023 überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 1.600.000,00 € (Ergebnisplan) sowie überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 1.600.000,00 € (Finanzplan) bereitzustellen.

13. Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses mit Lagebericht und Verwendung des Jahresergebnisses des Eigenbetriebes „Kommunales Wirtschaftsunternehmen Entsorgung“ für das Wirtschaftsjahr 2022

(Beschluss-Nr.: 035/26/2023)

Der Kreistag beschließt:

1. die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebes „Kommunales Wirtschaftsunternehmen Entsorgung“ mit Lagebericht,
2. den in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresüberschuss im hoheitlichen Betrieb in Höhe von 40.111,86 € in die Gewinnrücklagen des hoheitlichen Bereiches und den Jahresüberschuss im Betrieb gewerblicher Art in Höhe von 8.051,16 € in die Gewinnrücklage des Betriebes gewerblicher Art einzustellen.

14. Beschlussfassung über die Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes „Kommunales Wirtschaftsunternehmen Entsorgung“ für das Wirtschaftsjahr 2022

(Beschluss-Nr.: 036/26/2023)

Der Kreistag beschließt die Werkleitung des Eigenbetriebes „Kommunales Wirtschaftsunternehmen Entsorgung“ für das Wirtschaftsjahr 2022 zu entlasten.

15. Beschluss der Satzung über den Kostenersatz für Brandverhütungsschauen

(Beschluss-Nr.: 050/26/2023)

Der Kreistag beschließt, die Satzung über den Kostenersatz für Brandverhütungsschauen. Gleichzeitig tritt die bestehende Satzung über den Kostenersatz für die Durchführung von Brandverhütungsschauen vom 12.01.2016 außer Kraft.

16. Beschluss einer Finanzierungsvereinbarung mit dem Landkreis Dahme-Spreewald

(Beschluss-Nr.: 051/26/2023)

Der Kreistag beauftragt den Landrat mit dem Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung zwischen den Landkreisen Dahme-Spreewald und Oder-Spree mit dem Tourismusverband Dahme-Seenland e.V. (Anlage 19 ZUR Schaffung einer Personalstelle für das Projektmanagement in der Arbeitsgemeinschaft Wassertourismusinitiative Brandenburg Süd-Ost (AG WISO)

17. Patronatserklärung für die Rettungsdienst im Landkreis Oder-Spree GmbH zur Besicherung von Krediten für die Einrichtung einer Rettungswache in Erkner und Zwischenfinanzierung über einen Zeitraum von 50 Jahren

(Beschluss-Nr.: 056/26/2023)

Der Kreistag stimmt für die Abgabe einer Patronatserklärung zur Besicherung von Krediten in Höhe bis zu 6.000.000,00 Euro, um eine Rettungswache in Erkner durch die Rettungsdienst im Landkreis Oder-Spree GmbH zu errichten. Die Verwaltung als alleinige Gesellschafterin wird beauftragt, eine entsprechende Erklärung abzugeben, jedoch unter dem Vorbehalt der vorherigen Genehmigung durch die Kommunalaufsicht (MIK).
Der Kreistag stimmt einer gegeben Falls erforderlichen Zwischenfinanzierung über einen Zeitraum von 50 Jahren in einer Gesamthöhe von bis zu 2.250.000,00 Euro zu.

18. Wahlprüfungsentscheidung zur unmittelbaren Wahl des Landrates des Landkreises Oder-Spree (Hauptwahl am 23. April 2023 und Stichwahl am 14. Mai 2023)

(Beschluss-Nr.: 041/26/2023)

Der Kreistag Oder-Spree stellt fest, dass gegen die Wahl des Landrates Frank Steffen am 14. Mai 2023 keine Einwendungen vorliegen. Die Wahl des Landrates des Landkreises Oder-Spree vom 23. April 2023 und die Stichwahl vom 14. Mai 2023 sind gültig.

19. Wahl des Kreistages am 09. Juni 2024 - Einteilung des Wahlgebietes in Wahlkreise und deren Abgrenzung

(Beschluss-Nr.: 042/26/2023/1)

Der Kreistag des Landkreises Oder-Spree beschließt, für die Wahl des Kreistages Oder-Spree am 09. Juni 2024 4 Wahlkreise zu bilden.

Die Abgrenzung der Wahlkreise wird durch Zuordnung der Städte, amtsfreien Gemeinden und Ämter wie folgt vorgenommen.

Wahlkreis 1	Wahlkreis 2	Wahlkreis 3	Wahlkreis 4
Erkner	Fürstenwalde/Spree	Beeskow	Eisenhüttenstadt
Grünheide (Mark)	Amt Odervorland	Friedland	Amt Brieskow-Finkenheerd
Schöneiche b. B.		Rietz-Neuendorf	Amt Neuzelle
Woltersdorf		Storkow (Mark)	Amt Schlaubetal
		Tauche	
		Amt Scharmützelsee	
		Amt Spreenhagen	
Einwohner 42.761 Abw. von durchschn. Bev.-zahl: - 6,04 v.H.	Einwohner 43.052 Abw. von durchschn. Bev.-zahl: - 5,41 v.H.	Einwohner 48.431 Abw. von durchschn. Bev.-zahl:+ 6,41 v.H.	Einwohner 47.802 Abw. von durchschn. Bev.-zahl: + 5,03 v.H.

Einwohnerzahl Stand: 30.04.2023

20. Berufung der Kreiswahlleiterin bzw. des Kreiswahlleiters und der Stellvertreterin bzw. des Stellvertreters für die Wahl des Kreistages am 09. Juni 2024

(Beschluss-Nr.: 043/26/2023)

Der Kreistag des Landkreises Oder-Spree beruft Frau Christine Kinner zur Kreiswahlleiterin für die Kommunalwahlen 2024. Zur stellvertretenden Kreiswahlleiterin wird Frau Kathrin Meyer berufen.

21. Erhöhung der Personalkosten für das Haushaltsjahr 2023
--

(Beschluss-Nr.: 038/26/2023)

Der Kreistag beschließt die Erhöhung der Personalkosten für das Haushaltsjahr 2023 um 1,17 Millionen Euro.

22. Erhöhung der Personalkosten für das Haushaltsjahr 2022
--

(Beschluss-Nr.: 039/26/2023)

Der Kreistag beschließt die Erhöhung der Personalaufwendungen für das Haushaltsjahr 2022 um 1.466.309,44 Euro (Personalauszahlungen 1.480.641,70 Euro).

23. Sitzungsplan des Kreistages Oder-Spree für das Jahr 2024
--

(Beschluss-Nr.: 032/26/2023)

Der Kreistag beschließt den Sitzungsplan des Kreistages Oder-Spree und seiner Ausschüsse für das Jahr 2024.

24. Veränderungen in den Ausschüssen

(Beschluss-Nr.: OHNE/26/2023)

Der Kreistag beschließt folgende Veränderungen in den Ausschüssen:

- auf Antrag der Fraktion DIE LINKE:

Ausschuss für Bauen, Ordnung und Umwelt:

sachkundiger Einwohner - abberufen: Herr Daniel Schulz
neuberufen: Herr Peter Engert

- auf Antrag der Fraktion BVB/Freie Wähler:

Ausschuss für Bauen, Ordnung und Umwelt:

stimmberechtigtes Mitglied - neuberufen: Herr Peter Winter

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Migration:

sachkundiger Einwohner - abberufen: Frau Jeanett Seiler
neuberufen: Herr Lothar Mutke

- auf Antrag der Fraktion AfD:

Ausschuss für Bauen, Ordnung und Umwelt:

stimmberechtigtes Mitglied - abberufen: Herr Torsten Neumann
neuberufen: Herr Egon Niemack

Ausschuss für Haushalt, Finanzen/Beteiligungen:

stimmberechtigtes Mitglied - abberufen: Herr Torsten Neumann
neuberufen: Frau Ute Bienia-Habrigh

II) Amtliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebes „Kommunales Wirtschaftsunternehmen Entsorgung“**Amtliche Bekanntmachung**

Gemäß § 33 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung (EigV) vom 26. März 2009 (veröffentlicht im GVBl. des Landes Brandenburg Teil II S. 150) liegt der nachfolgende Jahresabschluss einschließlich Bestätigungsvermerk zur Einsichtnahme öffentlich aus:

- Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebes „Kommunales Wirtschaftsunternehmen Entsorgung“
Kreistagsbeschluss 035/26/2023

Ort und Zeit der Auslegung:

Landkreis Oder-Spree
Kämmerei/Zimmer B 404
Breitscheid-Str. 7/Haus B
15848 Beeskow

während der Sprechzeiten in der Zeit vom 27. November bis 01. Dezember 2023

Frank Steffen
Landrat

III) Satzung über den Kostenersatz für Brandverhütungsschauen**Satzung über den Kostenersatz für Brandverhütungsschauen**

Auf der Grundlage des § 45 Abs. 2 Satz 1 i. V. m. Abs. 4 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz –BbgBKG) vom 24. Mai 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 09], S.197), geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl.I/08, [Nr. 12], S.202, 206) und § 131 Abs. 1 i. V. m. § 3 und § 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32]) hat der Kreistag des Landkreises Oder-Spree in seiner Sitzung am 11.10.2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1**Geltungsbereich**

(1) Der Landkreis Oder-Spree ist als Brandschutzdienststelle für die Durchführung der Brandverhütungsschau zuständig, soweit nicht die Träger des örtlichen Brandschutzes zuständig sind (§ 32 i. V. m. § 33 BbgBKG).

§ 2**Kostenersatz**

(1) Für das Verfahren der Brandverhütungsschau durch eigenes Personal oder durch von ihm beauftragte Dritte erhebt der Landkreis Kostenersatz nach Maßgabe dieser Satzung.

(2) Mit der schriftlichen Ankündigung beginnt das ordnungsbehördliche Verfahren der Brandverhütungsschau, zu dem die Vorbereitung, die Prüfung vor Ort, die Nachbereitung sowie die eventuell erforderlichen Nachschauen gehören.

§ 3**Kostenschuldner**

(1) Zur Zahlung der Kosten ist verpflichtet der Eigentümer der baulichen Anlage, die der Brandverhütungsschau unterliegt. Ist die Nutzung der baulichen Anlage einem Dritten übertragen worden (Nutzungsberechtigter) oder hat ein Dritter den Besitz der baulichen Anlage sonst wie erlangt (Besitzer), ist der Dritte anstelle des Eigentümers Kostenschuldner.

(2) Wird die Brandverhütungsschau auf Antrag eines Eigentümers, Besitzers oder sonstigen Nutzungsberechtigten durchgeführt, ist Kostenschuldner der Antragsteller.

(3) Mehrere Kostenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 4

Kostenbemessung und Kostensatz

(1) Der Kostenersatz für eigenes Personal des Landkreises wird für den tatsächlichen Aufwand des Landkreises erhoben. Dazu zählen die Personal- und Fahrtkosten.

(2) Der Kostenersatz für die Beauftragung Dritter im Sinne des § 33 Abs. 2 Satz 2 BbgBKG bemisst sich nach den tatsächlich entstandenen Kosten.

(3) Der Stundensatz für das eingesetzte Personal beträgt 60,74 Euro. Für jede angefangene halbe Stunde entsteht der Satz von 30,37 Euro.

(4) Die Kilometerpauschale beträgt 0,33 Euro pro Kilometer.

(5) Der Kostenersatz wird gegenüber dem Kostenschuldner durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und 14 Tage nach Bekanntgabe fällig.

§ 5

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über den Kostenersatz für die Durchführung von Brandverhütungsschauen vom 12.01.2016 außer Kraft.

Beeskow, 02.11.2023

Frank Steffen
Landrat

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung über den Kostenersatz für Brandverhütungsschauen wird im Amtsblatt für den Landkreis Oder-Spree öffentlich bekannt gemacht.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann.

Dies gilt nicht, wenn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- die Satzung nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden ist,
- der Landrat den Beschluss des Kreistages vorher beanstandet hat

oder

- der Form- oder Verfahrensmangel gegenüber dem Landkreis vorher gerügt und dabei
- die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden ist, die den Mangel ergibt.

Beeskow, 07.11.2023

Steffen
Landrat

IV) Festsetzung der Ortsdurchfahrt in der Stadt Friedland (NL), Ortsteil Reudnitz, Ortslage Reudnitz Kreisstraße K6714, Abschnitt 010**Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Oder-Spree****Festsetzung der Ortsdurchfahrt in der Stadt Friedland (NL), Ortsteil Reudnitz, Ortslage Reudnitz Kreisstraße K6714, Abschnitt 010**

Gemäß § 5 Abs. 2 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I, S. 358), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. I S. 3), wird durch den Landkreis Oder-Spree, -Der Landrat-, als Träger der Straßenbaulast der K6714, Abschnitt 010, im Einvernehmen mit der Stadt Friedland (NL), lt. Antrag auf Festsetzung der Ortsdurchfahrt vom 20.10.2023, die Ortsdurchfahrt der Kreisstraße K6714, Abschnitt 010, in der Stadt Friedland (NL), Ortsteil Reudnitz, Ortslage Reudnitz wie folgt festgesetzt:

Beginn der Ortsdurchfahrt: OD - Stationierung bei km 4,170

Ende der Ortsdurchfahrt: OD - Stationierung bei km 4,836

Die Gesamtlänge der Ortsdurchfahrt verlängert sich damit von bislang 627 m auf 666 m. Nähere Angaben zum Verlauf der Ortsdurchfahrt sind dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.

Begründung:

Die Festsetzung der Ortsdurchfahrt dient der Klärung der straßenrechtlichen Rechtsverhältnisse. Mit der Festsetzung der Ortsdurchfahrt der Kreisstraße K6714, Abschnitt 010, erfolgt die Abgrenzung des straßenrechtlichen Erschließungsbereichs an der K6714, Abschnitt 010 in der Stadt Friedland (NL), Ortsteil Reudnitz, Ortslage Reudnitz, von der freien Strecke der Kreisstraße K6714, Abschnitt 010 (Anbauverbot).

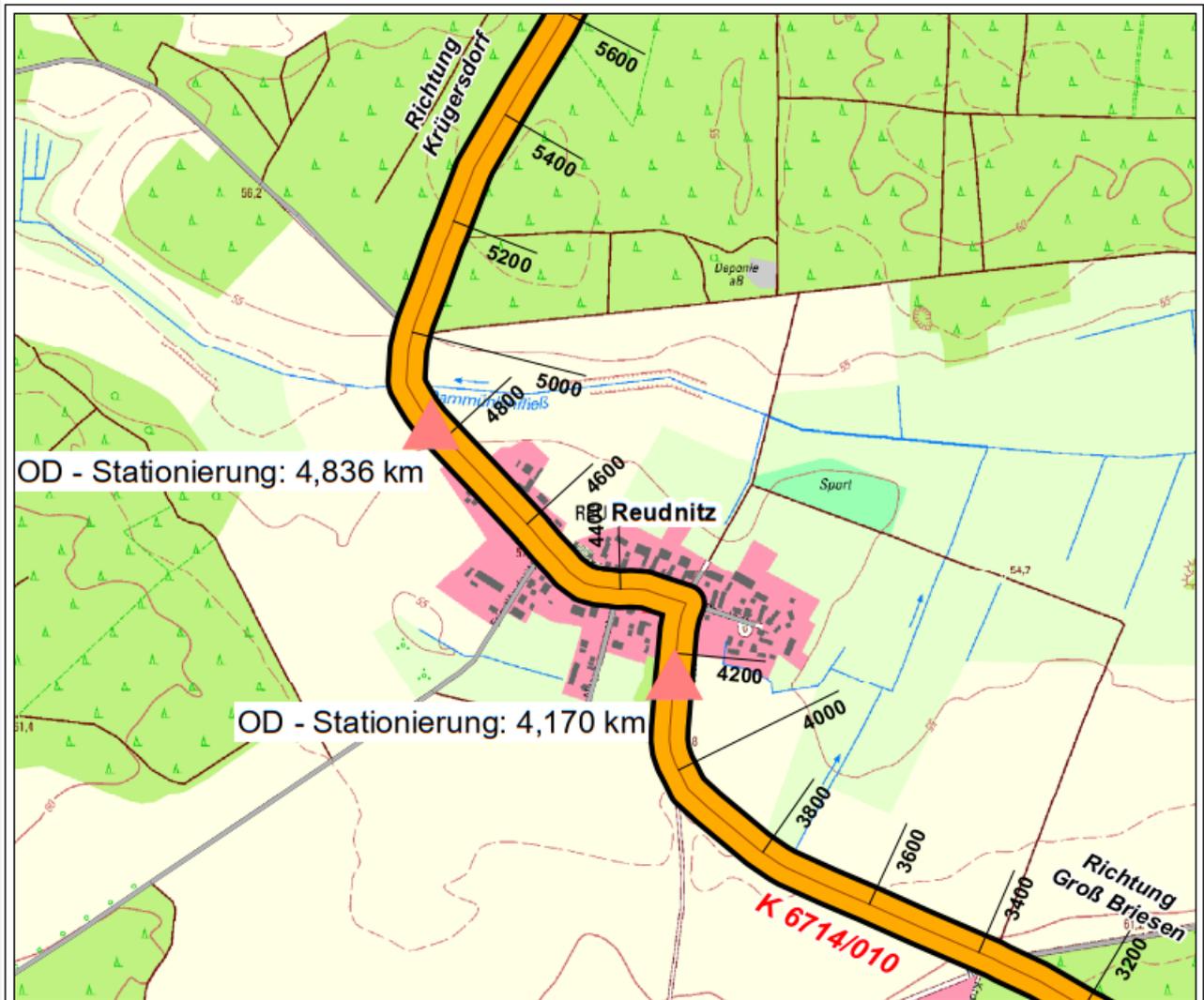
Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landrat des Landkreises Oder-Spree, Breitscheidstraße 7 in 15848 Beeskow einzulegen.

Beeskow, 1. November 2023

Frank Steffen
Landrat

Siegel



Landkreis Oder-Spree

Öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Ortsdurchfahrt in Stadt Friedland (NL),
Ortsteil Reudnitz,
Kreisstraße K 6714, Abschnitt 010

Beginn der Ortsdurchfahrt (OA): bei km 4,170
Ende der Ortsdurchfahrt (OE): bei km 4,838

Erstellt und bearbeitet:

Dezernat III, Amt für Infrastruktur und Gebäudemanagement/
SG Kreisliche Infrastruktur/ Straßenaufsicht

Diese Karte stammt aus einer Übernahme vom Landesamt für Straßenwesen Brandenburg, mit der Datenaktualität 2023 und wurde mit Ausnahme der Durchlässe am Autobahnen-, Bundes- und Landesstraßen nach den Angaben des Sachgebietes Kreisliche Infrastruktur auf den Stand Oktober 2023 aktualisiert.
Das Wegenetz wurde als Hintergrundinformation aus den ATKIS-Daten der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg von o. g. Landesamt mit übernommen und nicht auf seine derzeitige Korrektheit überprüft.

Daten:

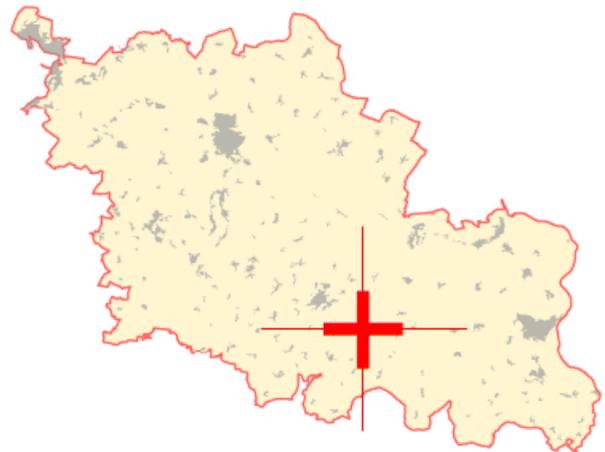
Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg
ATKIS DLM © GeoBasis-DE/LGB, di-de/by-2-0
DTK 10 © GeoBasis-DE/LGB, di-de/by-2-0

Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg
Straßennetz © Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg
Stationierung © Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg
Ortsdurchfahrten © Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg

Bearbeitungsstand: Oktober 2023
Darstellungsmaßstab: 1:10.000



Übersichtsplan Landkreis Oder-Spree



B. Bekanntmachungen des Landrates als untere Landesbehörde

C. Bekanntmachungen anderer Stellen

I) Bekanntmachung des Zweckverbandes Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB)

1. Beschlüsse der 13. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB) vom 12. Oktober 2023

Der Zweckverband Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB) gibt hiermit die Beschlüsse der 13. Sitzung der Verbandsversammlung vom 12. Oktober 2023 bekannt:

1. Abwahl und Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes des Verbandsausschusses (VV 072/23)

1. Herr Dr. Manfred Fechner wird als stellvertretendes Mitglied des Verbands-ausschusses des Zweckverbandes Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB) abgewählt.
2. Auf Vorschlag des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes (SBAZV) wird Herr Marc Reinhardt als stellvertretendes Mitglied des Verbandsaus-schusses des Zweckverbandes Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB) gewählt.

2. Wahl der Verbandsleitung und deren Stellvertretungen (VV 073/23)

1. Herr Mario Kirsch wird mit Wirkung vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2031 zum Verbandsvorsteher (Verbandsleitung) gewählt.
2. Frau Jana Lehmann wird mit Wirkung vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2031 zur 1. Stellvertreterin des Verbandsvorstehers (Verbandsleitung) gewählt.
3. Herr Holger Lingk wird mit Wirkung vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2031 zum 2. Stellvertreter des Verbandsvorstehers (Verbandsleitung) gewählt.

Königs Wusterhausen, den 12.10.2023

Drawe
Vorsitzende der Verbandsversammlung

Kirsch
Verbandsvorsteher

Impressum:

>>Amtsblatt für den Landkreis Oder-Spree<<

Herausgeber:

Landkreis Oder-Spree
Der Landrat
Breitscheidstr. 7
15848 Beeskow

Redaktion:

Büro des Kreistages

Das Amtsblatt des Landkreises Oder-Spree erhalten Sie kostenlos im Landratsamt, Büro des Kreistages, Breitscheidstr. 7, 15848 Beeskow, PRO Arbeit- kommunales Jobcenter, Bürgerservice, Karl-Marx-Straße 35 c, 15890 Eisenhüttenstadt in der Nebenstelle der Kreisverwaltung, Am Bahnhof 1e, Haus 1, 15517 Fürstenwalde, Verwaltungsstandort Erkner, Ladestraße 1, 15537 Erkner. Weiterhin finden Sie das Amtsblatt im Internet unter www.l-os.de Rubrik Amtsblatt